

Verteidigung auf Augenhöhe

Ein Dienstag im Sommer. Die Angestellte für Werbeartikeleinkäufe ist im Begriff, ihr Haus zu verlassen. Ein schönes Haus mit großem Garten, das sie gerade mit ihrem Lebensgefährten umbaut. Es klingelt, sie öffnet die Tür. „Guten Tag, Steuerfahndung!“, eine Staatsanwältin, acht Ermittlungsbeamte und zwei unabhängige Zeugen der Gemeinde stehen da. Sie haben einen Durchsuchungsbefehl und einen Haftbefehl wegen Verdunklungs- und Fluchtgefahr. Es ist 7:30 Uhr.

Text *Juliane Horst* Foto *Kristina Jentzsch*

Um 9:00 Uhr sitzt Rechtsanwalt Michael Olfen, alarmiert von der Steuerberaterin der Beschuldigten, mit der völlig aufgelösten Frau an einem Gartentisch. Er hat die Vernehmung, die bereits ohne anwaltlichen Beistand begonnen hatte, gestoppt. Und verhindert, dass seine Mandantin „Angaben zur Sache“ macht. Dass sie zunächst die Beamten begleiten muss, kann er nicht verhindern. Dass sie in ihrer Angst Dinge sagt, die ihr später leidtun, schon.

„So etwas ist eine absolute Ausnahmesituation für die Mandanten, aber eine typische Situation für einen Verteidiger auf dem Gebiet des Steuerstrafrechts“, sagt Michael Olfen, Fachanwalt für Steuerrecht. „Es ist besonderes Einfühlungsvermögen notwendig, um die Belastungen einer solchen Durchsuchung sowie des laufenden Strafverfahrens erträglich zu halten. Und natürlich ist sehr spezielles anwaltliches Expertenwissen gefragt, um die Rechte der Beschuldigten richtig zu verteidigen.“

Steuerfahndern stehen wirksame Mittel zur Verfügung

Das Steuerstrafrecht erfordert ein besonders hohes Maß an fachlicher Qualifikation, denn die Steuerfahndung ist Polizei und Finanzbehörde in einem. Ihr steht eine Fülle von hoheitlichen Gewaltmaßnahmen für die Steuerstrafverfolgung zur Verfügung. Sie hat sowohl die Eingriffsmöglichkeiten der Abgabenordnung als auch der Strafprozessordnung. Und sie nutzt nach den langjährigen Erfahrungen des Hamburger Anwalts stets das wirksamste Mittel, um ihr Ziel – die Aufdeckung von Steuerstraftaten – zu erreichen. Schweigt der Man-

dant beispielsweise im Strafverfahren, was sein gutes Recht ist, erlässt sie möglicherweise Steuerbescheide mit überhöht geschätzten Mehreinkommen, um den Beschuldigten zur Mitwirkung zu bewegen. Denn nur so kann er verhindern, den überhöhten Steuerbetrag binnen Monatsfrist zahlen zu müssen.

„Der Steuerfahndung muss also unbedingt als Strafverteidiger und als Steueranwalt begegnet werden“, ist Michael Olfen überzeugt, zu dessen Mandanten Vertreter sämtlicher Berufssparten wie Unternehmensinhaber, Beamte, Architekten, Schauspieler oder auch ganze Erbgemeinschaften gehören. Ohne dieses Expertenwissen sei keine Verhandlung auf Augenhöhe mit der Steuerfahndung sowie der Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamtes möglich: „Die Folgen für den Mandanten können verheerend sein. Es drohen nicht nur verfehlte steuerliche Mehrergebnisse mit der Folge beträchtlicher Steuerschäden, sondern auch daran orientierte erhöhte und vermeidbare Strafen für den Mandanten – die nicht selten Existenzen vernichten.“

Seit der spektakulären Verhaftung des ehemaligen Postchefs Zumwinkel und den jüngsten CD-Datenklaufällen in der Schweiz und in Liechtenstein ist das Thema Steuerhinterziehung in aller Munde – und hat eine ganze Flut von Selbstanzeigen ausgelöst: Bislang sind mehr als 25.000 derartige Anzeigen bei deutschen Finanzämtern eingegangen, allein in Hamburg meldeten sich über 500 Steuersünder, die nach ersten Schätzungen satte 80 Millionen Euro nachzahlen müssen. „Auch unsere



Zur Person

Nach der Lehre zum Bankkaufmann Rechtswissenschaftliches Studium in Bonn, Hamburg und Berlin. Währenddessen freier Wirtschaftsjournalist für Reuters. Besonderes Fachwissen erworben bei der Zollfahndung Hamburg und in der Rechtsabteilung der Volkswagen of America, Detroit. 1996 Zweites Juristisches Staatsexamen, Zulassung zur Anwaltschaft in Hamburg. Gleichzeitig Partnerschaft in der überörtlichen Sozietät Becker, Münzel & Partner für die Bereiche Steuer- und Steuerstrafrecht sowie Insolvenzrecht. 2001 Fachanwalt für Steuerrecht. 2003 Kanzlei Oberwetter&Olfen, spezialisiert auf Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht sowie auf Arbeits-, IT- und Datenschutzrecht. 2008 erfolgreicher Abschluss des Fachanwaltslehrgangs für Strafrecht; Leiter der OlfenJürges Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg

Kanzlei hat vielen Mandanten und ganzen Familien mit einer wirksamen Selbstanzeige geholfen, wieder in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren und dabei straffrei zu bleiben“, sagt Michael Olfen.

Nur vollständige Steuerehrlichkeit wird belohnt

Selbstanzeigen aufgrund gut gemeinter Tipps oder eigener Recherchen erwiesen sich dagegen oft als fatal. Denn nicht jede Anzeige garantiert per se Straffreiheit. So entschied der nunmehr für Steuerstrafsachen zuständige 1. Senat des Bundesgerichtshofs für Strafsachen ganz aktuell, dass nur derjenige Straffreiheit durch eine Selbstanzeige von Steuerdelikten erlangt, der alle Vergehen der vergangenen Jahre freiwillig aufdeckt. Vollständig. Wird nur das Schweizer Konto offenbart, das in der Steueroase Isle of Man aber weiterhin verschwiegen und nachträglich aufgedeckt, war es das auch mit der Straffreiheit für das erklärte Delikt. Nur die vollständige Steuerehrlichkeit soll belohnt werden.

Die deutliche Verschärfung in der Rechtsprechung des BGH seit 2008 hat zudem dazu geführt, dass in Steuerehrlichkeitsfällen zunehmend nicht nur über die Höhe einer Geldstrafe, sondern über eine Freiheitsstrafe entschieden wird: Ab einer Summe von einer Million Euro Steuerverkürzung gibt es keine Haftstrafe auf Bewährung mehr, ab 50.000 Euro beginnt bereits das „große Ausmaß“, sprich ein „besonders schwerer Fall der Steuerehrlichkeitsverletzung“, der mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zehn Jahren geahndet wird.

Selbstanzeigen aufgrund gut gemeinter Tipps oder eigener Recherchen erweisen sich oft als fatal.

Verbesserte Ermittlung dank modernster Technik

Auch das Entdeckungsrisiko ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Grund hierfür ist einmal die verbesserte internationale Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden. Zum anderen die deutlich verbesserten Ermittlungsmöglichkeiten, auch durch den Einsatz modernster Technik der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung. Und: In der Politik werden bereits Forderungen laut, die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige ganz abzuschaffen. Es ist daher wohl nur eine Frage der Zeit, dass angesichts leerer öffentlicher Kassen weitere Verschärfungen durch Gesetzesänderungen oder die Rechtsprechung eintreten werden. So wird derzeit eine sechsprozentige Strafzulage neben den normalen Zinsen diskutiert. „Entsprechend rate ich meinen Mandanten, frühzeitig selbst aktiv zu werden. Viele verspüren eine große Erleichterung, nachdem sie zur Steuerehrlichkeit zurückgekehrt sind, auch wenn es teuer war“, sagt Michael Olfen. —